



Az.:

Rotenburg (Wümme), 21.10.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 9 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung (Abrechnung Anschaffung Mehrzweckgeräteträger Sportplatz)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Deckung einer Restzahlung in Höhe von brutto 23.251,06 Euro für die Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers für den Sportplatz.

Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch nicht benötigte Mittel im Haushalt 2022 im Bereich Abwasserbeseitigung „Neubau Garage für Spülfahrzeug Kläranlage“ (Budget 07-5381-088).

Begründung:

Für die Beschaffung eines neuen Mehrzweckgeräteträgers für den Sportplatz wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses (Vorlage Nr.: 1161/2016-2021) ein ISEKI Kompaktschlepper TH 5420 AHLK bei Firma Stavermann GmbH bestellt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von brutto 80.000 Euro wurden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Im Jahr 2021 wurden zwei Rasentraktoren bestellt, von denen ein Rasentraktor versehentlich aus dem Budget für die Anschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers für den Sportplatz in Höhe von brutto 24.395,00 Euro bezahlt wurde.

Die nun eingegangene Rechnung von Fa. Stavermann GmbH weist eine Gesamtsumme von brutto 78.856,06 Euro auf.

Das zu verwendende Budget beträgt gegenwärtig nur noch eine Deckungssumme von brutto 55.605 Euro. Der Fehlbetrag von brutto 23.251,06 Euro muss durch eine überplanmäßige Auszahlung ausgeglichen werden.

Die Kosten sollen durch den im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Posten für den Neubau einer Garage für ein neues Spülfahrzeug auf der Kläranlage (Budget 07-5381-088, 30.000 Euro) gedeckt werden.

Die für 2022 angesetzten Planungskosten für den Neubau einer Garage werden nicht benötigt, weil zunächst eine grundlegende Klärung über die Anschaffung eines neuen Spülfahrzeuges

oder aber die Ausschreibung eines entsprechenden Kanalunterhaltung-Rahmenvertrages noch nicht abgeschlossen ist.

Die Mittel für die Planung einer Garage werden daher vorsorglich im Haushaltsjahr 2023 neu angesetzt.

Torsten Oestmann